

5039/AB XX.GP

zur Zahl 53371J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Elfriede Madl, Dr. Helene Partik - Pablé und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Eheschließungen zwischen österreichischen Staatsbürgern und Nicht - EU - Bürgern", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nach den aus Anlass der vorliegenden Anfrage eingeholten Berichten haben die Staatsanwaltschaften in den Jahren 1988 bis 1997 insgesamt 2.218 Klagen nach § 23 Ehegesetz eingebracht; die Klagen verteilten sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1988:	5
1989:	29
1990:	87
1991:	159
1992:	313

1993:	341
1994:	429
1995:	352
1996:	412
1997:	91

Zu 2:

Zur Frage der Dunkelziffer des Eingehens von Scheinehen liegen dem Bundesministerium für Justiz keine verlässlichen Schätzungen vor.

Zu 3 und 4:

Zu diesen Fragen werden im Justizressort keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Ich verweise daher auf die Antworten des Bundesministers für Inneres zu den in der schriftlichen Anfrage Zi. 5336/J - NR/1998 gleichlautend an ihn gestellten Fragen.